



Harsum, 25.06.2024

## Kriterien für die Bauplatzvergabe für das Baugebiet „An der Filderkoppel“ in der Ortschaft Borsum

Nr.	Kriterium	Bewertung
1	Eintragung in die Bauplatzbewerbungsliste	Pro vollständiges Jahr seit der Bewerbung = ein Punkt; maximal 8 Punkte
2	Wohnsitz in Borsum bzw. der Gemeinde Harsum für eine Person der Bewerbung	Wohnsitz in Borsum = 10 Punkte Wohnsitz in der Gemeinde = 5 Punkte
3	Familienstatus	Verheiratet oder eigentragene Lebenspartnerschaft = 5 Punkte
4	Kinder im Haushalt zwischen 0 und 10 Jahren	Pro Kind = 4 Punkte
5	Schwerbehinderung oder Gleichstellung	Pro betroffene Person = 2 Punkte
6	Aktuelle Ehrenämter in der Gemeinde Harsum, die seit mindestens zwei Jahren ausgeübt werden. Nachweise sind erforderlich	Pro Ehrenamt = 2 Punkte Maximal 6 Punkte
7	Aktueller Wohnstatus	Mietwohnung = 10 Punkte Eigentumswohnung = 2 Punkte
8	Aktuelle und auch frühere Wohndauer in Borsum	Pro fünf Jahr = 1 Punkt



Maßgebend für die Reihenfolge der Vergabe der Baugrundstücke ist die nach den vorstehenden Regelungen erreichte Gesamtzahl der Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Vergabe nach dem Eingang der Bewerbung / Registrierung auf der Bauplatzbewerbungsliste.

Der Erwerb von Baugrundstücken kommt nur dann in Betracht, wenn eine Eigennutzung durch die Grundstückserwerber/-in beabsichtigt ist.

Die Baugrundstücke werden nach der Vergabe maximal für einen Zeitraum von drei Monaten reserviert. Die Reservierung wird durch die Zahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 2.000 € wirksam. Eine Verlängerung der Reservierung ist nicht möglich. Bei Erwerb des Grundstückes wird die Reservierungsgebühr mit dem Kaufpreis verrechnet. Nach Ablauf der Reservierungsfrist entfällt die Reservierung. Die Grundstücke werden nach Ende der Reservierungsfrist nach den maßgebenden Kriterien neu vergeben. Der Aufwand der Gemeinde Harsum für nicht in Anspruch genommene Reservierung wird durch die Reservierungsgebühr ausgeglichen.

Bebaubare Grundstücke, bei welchen innerhalb von drei Jahren nach dem Grundstückserwerb nicht mit dem Bau begonnen wird, werden von der Gemeinde Harsum zu den ursprünglichen Kaufbedingungen zurückgenommen. Die Vertragskosten sind in diesem Fall von den Grundstückseigentümern zu tragen. Dieses gilt auch dann, wenn die Grundstückseigentümer vorher von einer Bebauung für die Eigennutzung Abstand nehmen. Eine Weiterveräußerung von Baugrundstücken bedarf der Zustimmung der Gemeinde Harsum. Ziel dieser Regelungen ist es, die für die Vergabe der Grundstücke maßgebende Rangliste einzuhalten.

Der Musterkaufvertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.